

Grundsatzerklärung der Menschenrechtsstrategie der Carglass GmbH

Als fairer Marktteilnehmer sowie als integrierter und vertrauensvoller Geschäftspartner haben wir als Carglass GmbH den klaren Anspruch, bei unserer Geschäftstätigkeit nicht nur die geltenden Gesetze einzuhalten, sondern insbesondere auch unserer Verantwortung in Bezug auf den Schutz und die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzbestimmungen uneingeschränkt nachzukommen. Diese Verantwortung wird von der Geschäftsführung der Carglass GmbH gesteuert und gemeinsam mit der Menschenrechtsbeauftragten und spezifischen Fachbereichen im gesamten Unternehmen wahrgenommen. In unserer Menschenrechtsstrategie beschreiben wir, wie wir als Unternehmen dieser Verantwortung nachkommen und welche Anforderungen wir an unsere Lieferanten stellen, um auch dort bestimmte Mindeststandards sicherzustellen.

Unsere Grundlagen:

Unsere Menschenrechtsstrategie sowie die darauf aufbauenden internen Prozesse und Abläufe orientieren sich an den grundlegenden Normen und Konventionen zum Schutz der Menschenrechte. Zu diesen zählen insbesondere:

- Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK)
- Die Prinzipien des UN Global Compact
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, sowie
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien
- Die Charta der Vielfalt

Was ist unsere Menschenrechtsstrategie?

Um unserer Verantwortung als Arbeitgeber, als Geschäftspartner und als Adressat des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nachzukommen, haben wir einen gesamtheitlichen Ansatz eingeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich, aber auch in unserer Lieferkette zu erkennen, zu minimieren, deren Eintritt zu verhindern und die Folgen eines Eintritts so schnell wie möglich zu beseitigen. Gesamtheitlich bedeutet, dass wir sowohl bei der Einführung der Maßnahmen als auch bei der Durchführung immer das gesamte Unternehmen betrachtet haben bzw. betrachten: Sowohl die Geschäftsführung als auch alle betroffenen Fachbereiche wurden bei der Vorbereitung sowie der Umsetzung aktiv miteinbezogen. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass allen potentiell betroffenen Personen die Bedeutung unserer Verantwortung als Unternehmen für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten bewusst ist, diese aber auch aktiv daran teilhaben können und müssen, um dieser Verantwortung jeden Tag nachkommen zu können.

Wie kommen wir dieser Verantwortung nach?

Für die Implementierung und kontinuierliche Umsetzung dieser Verantwortung in unserer täglichen Arbeit, haben wir ein mehrstufiges Verfahren eingeführt:

1) Implementierung eines Lieferanten-Risikomanagements

Der erste Teil dieses gesamtheitlichen Ansatzes lag in der Implementierung eines Lieferanten-Risikomanagements. Hierfür wurden die bestehenden Lieferantenprozesse analysiert, um notwendige Änderungen ergänzt bzw. angepasst und das gesamte Vorgehen des Lieferanten-Risikomanagements in einer Verfahrensanweisung dokumentiert. Die Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung der Einhaltung des Lieferanten-

Risikomanagements verantwortlich und informiert die Geschäftsführung regelmäßig über den Stand und die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich.

2) Durchführung einer Risikoanalyse

Einen wesentlichen Teil unseres Lieferanten-Risikomanagements stellt die Durchführung einer angemessenen Risikoanalyse dar. Hierzu haben wir ein zweistufiges Verfahren gewählt: Im ersten Schritt führen wir eine abstrakte Risikoanalyse unserer Lieferanten in Bezug auf das jeweilige Branchen- und Länderrisiko durch. Basierend auf den Ergebnissen ordnen wir unsere Lieferanten unterschiedlichen Risikokategorien zu. Im zweiten Schritt führen wir für alle risikorelevanten Lieferanten eine konkrete Risikoanalyse durch, um auf Einzelfallbasis zu analysieren, ob menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken für den konkreten Lieferanten existieren – unabhängig vom Länder- oder Branchenrisiko.

3) Ergreifung von Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen

Basierend auf den Risikokategorien sowie den Ergebnissen der konkreten Risikoanalyse haben wir unterschiedliche Präventionsmaßnahmen bei unseren Lieferanten implementiert. Hierzu zählen vertragliche Anforderungen in Bezug auf die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten und Erwartungen, spezifische Risiko- und Auditklauseln, die Durchführung von Trainings und Schulungen, aber auch ein engmaschiges und regelmäßiges Monitoring riskanter Lieferanten.

Sollte sich dennoch ein Risiko realisieren, haben wir einen beispielhaften Maßnahmenkatalog entwickelt, wie Verletzungen beseitigt oder zumindest minimiert werden können. Unsere oberste Zielsetzung ist es hierbei immer, gemeinsam mit den betreffenden Lieferanten Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, um schnelle und nachhaltige Lösungen zur Beseitigung zu finden.

4) Einführung eines Beschwerdeverfahrens

Um auch konkret betroffenen Personen und Mitarbeiter:innen von Lieferanten die Möglichkeit zu geben, uns direkt auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder tatsächliche Verletzungen hinzuweisen, haben wir ein Beschwerdeverfahren eingeführt. Dieses besteht aus einer Supplier-Speak-Up-Line, über welche betroffene Personen unmittelbar an die Menschenrechtsbeauftragte eine Meldung abgeben können sowie einem vorgegebenen Verfahrensablauf. Beides ist auf unserer Homepage unter <https://www.carglass.de/unternehmen/verantwortung/kundenservice-lieferkette/Beschwerdestelle> abrufbar.

Sämtliche Verfahren werden dokumentiert und sowohl der Geschäftsführung der Carglass GmbH berichtet als auch der Öffentlichkeit und der Behörde in dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß. Alle Abläufe sind in einer internen Verfahrensanweisung geregelt und es ist die Aufgabe der Menschenrechtsbeauftragten, die Einhaltung dieser Verfahrensanweisung zu überwachen.

Welche Risiken haben wir für uns erkannt?

Die Carglass GmbH hat eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich gem. der Anforderungen des § 5 LkSG durchgeführt. Zum eigenen Geschäftsbereich der Carglass GmbH zählt ausschließlich die GmbH, da die Carglass GmbH keine Tochtergesellschaften besitzt sowie keine konzernangehörigen Gesellschaften, auf welche die Carglass GmbH einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Die Carglass GmbH hat für ihren eigenen Geschäftsbereich folgende menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken festgestellt:

- *Klima & Energie*
- *Boden- und (Grund-)wasserverschmutzung*

- Umwelt & Abfall
- Arbeitsbedingungen
- Diskriminierung
- Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit
- Korruption
- Verbraucherinteressen & Produktsicherheit

Für die weiteren im LkSG genannten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Aspekte konnten im Geschäftsbereich der Carglass GmbH keine Risiken festgestellt werden. Dennoch analysieren wir regelmäßig sowie anlassbezogen alle Risiken neu und aktualisieren unsere Risiken sowie die damit einhergehenden Sorgfaltspflichten bei Bedarf entsprechend. Dadurch wollen wir als Carglass GmbH unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen, und sowohl als Arbeitgeber als auch als Geschäftspartner ein möglichst sicheres und nachhaltiges Arbeitsumfeld für alle Beteiligten sicherstellen.

Was heißt das konkret für unsere Mitarbeiter:innen und Zulieferer?

Basierend auf den festgestellten Risiken, aber auch auf Grund der allgemeinen Compliance und CSR-Strategie von Carglass® haben wir klare Erwartungshaltungen an uns selbst, sowie an unsere Mitarbeiter:innen festgelegt. Diese finden sich in unserem [Verhaltenskodex](#) sowie in unserer Responsible Business Roadmap 2030. In diesen Dokumenten beschreiben wir, welches Verhalten wir untereinander, unseren Kund:innen gegenüber, unseren Lieferanten gegenüber sowie allen weiteren Stakeholdern gegenüber erwarten und auch einfordern. In der Responsible Business Roadmap 2030 haben wir uns darüber hinaus auch konkrete gesellschaftliche und umweltbezogene Ziele gesetzt, die wir in den nächsten Jahren erreichen möchten.

In Bezug auf unsere Lieferanten haben wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungshaltungen in unserem Supplier CoC festgehalten. Dieser ist für alle relevanten unmittelbaren Lieferanten bindend und beschreibt konkret unsere Erwartungshaltung an unsere Geschäftspartner.

Unter anderem dadurch wollen wir weiter daran arbeiten, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in und durch unser Unternehmen zu minimieren und deren Realisierung zu verhindern.

Was ist noch wichtig?

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter:innen jegliche Konflikte mit dieser und vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzserklärung zu melden. Dies kann über unsere anonymes internes Hinweisgebersystem, die Menschenrechtsbeauftragte, Vorgesetzte, die Personalabteilung oder auch über das Beschwerdesystem auf unsere Homepage, welche auch Hinweise durch unsere Partner und Dritte ermöglicht, erfolgen.



Jean-Pierre Filippini
Geschäftsführer Carglass GmbH

Weitere Nachweise:

[Verhaltenskodex der Carglass GmbH](#)

[Lieferanten Verhaltenskodex der Carglass GmbH](#)